Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1797

Der Bundesminister der Finanzen
Vw/2 – 1422 – 93/63

Bonn, den 24. Dezember 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzielle Auswirkungen von Anträgen der Fraktion der SPD auf Bundes- und Länderhaushalte 1962 und 1963**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr.-Ing. Balke und Genossen**
– Drucksache IV/1733 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage vom 6. Dezember 1963 beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wenn die Anträge der Fraktion der SPD gemäß Bundestagsdrucksachen IV/1567, IV/1568 und IV/1569 in den Haushaltsjahren 1962 und 1963 geltendes Recht gewesen wären, hätten sich schätzungsweise folgende Steuermindereinnahmen ergeben:

im Rechnungsjahr 1962 für den Bundeshaushalt (Bundesanteil 35 v.H.)	– 370 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1962 für die Länderhaushalte	– 680 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1962 insgesamt	– 1 050 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1963 für den Bundeshaushalt (Bundesanteil mit 38 v.H. unterstellt)	– 440 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1963 für die Länderhaushalte	– 710 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1963 insgesamt	– 1 150 Mill. DM

2. Zur Erläuterung dieser Ausfälle ist darauf hinzuweisen, daß sie zunächst größer sind als die Ausfälle, die sich bei Berechnung für die ersten 12 Monate nach vollem Wirksamwerden der vorgeschlagenen Steuerrechtsänderungen ergeben würden. Die Steuermindereinnahmen betragen in diesem

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Falle für Bund und Länder etwa 950 Mill. DM. Diese unterschiedlichen Ergebnisse sind darauf zurückzuführen, daß bei dem geltenden Veranlagungssystem sich Steuersenkungen verhältnismäßig schnell auswirken, während Steuererhöhungen gerade bei den höheren Einkommen und den Gewinnen der Körperschaften erst relativ spät zu einem höheren Steueraufkommen führen.

In Vertretung
Grund